jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/21 2000/12/0256

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.2001

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20b Abs1;
GehG 1956 §20b Abs6 Z2;

Rechtssatz

Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, dass in der Pflegebedürftigkeit des Vaters des Beamten ein Grund liegen kann, der den Ausschlusstatbestand nach § 20b Abs.6 Z. 2 GehG 1956 beseitigt (vgl. dazu insbesondere das E vom 24. Juni 1992, 88/12/0123, VwSlg 13671 A/1992, sowie das E vom 14. Oktober 1992,89/12/0047).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000120256.X01

Im RIS seit

05.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at